Jürgen Zimmer

Elias Holl – Anmerkungen zu einer Neuerscheinung*

Im September 2016 erschien das ungewöhnliche, rund 2,5 Kilogramm schwere Buch zu Elias Holl, dem über die Grenzen Augsburgs bekannten Stadtwerkmeister, mit dem anspruchslosen Titelzusatz: »Werkverzeichnis«. Liegt damit nun die wohl einmal zu erwartende Quintessenz aus der lange währenden Forschung zu dem für die einstige Reichsstadt und ihre Gebäude zu Beginn des 17. Jahrhunderts zentralen Thema auf der Waage?

Ungewöhnlich ist es zunächst deshalb, weil es solche Zusammenstellungen von Arbeiten der Werkmeister bisher kaum gibt, von Werken der für ihre Aufgaben zumeist umfassend kompetenten, sozusagen universellen Spezialisten, die sich mit allen möglichen kleinen und großen städtischen Bauaufgaben vom Hochbau über das Vermessungswesen bis zum Tief- und Wasserbau zu beschäftigen hatten. Wer die Holl-Forschung der letzten hundert Jahre mit ihren unterschiedlichen Bewertungen und Meinungen zur Urheberschaft jener Bauwerke wenigstens in ihren Grundzügen verfolgt hat, ahnt vielleicht, welche Aufgabe sich die Autorin gestellt hat, bzw. welch enorme Aufgabe ihr gestellt wurde und erwartet nun mit einer gewissen Skepsis das Ergebnis. Demjenigen, der das nicht getan hat, wird es als ein Leichtes erscheinen, diese Werke kurz und bündig aufzulisten, denn an der Tatsache, dass die Gebäude unter der Regie Elias Holls errichtet wurden, hat noch niemand ernstlich gezweifelt, wohl aber an der »künstlerischen« Urheberschaft einiger von diesen. Was also ist die Motivation für diese Arbeit und an welches Publikum mag sich ein solches Verzeichnis – die vor sechs Jahren von der Universität Augsburg, Kunstgeschichte / Bildwissenschaft approbierte Dissertation – als aufwendig produziertes, zuerst in

* Eva HABERSTOCK, Der Augsburger Stadtwerkmeister Elias Holl (1573–1646). Werkverzeichnis (Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg 7) Petersberg 2016 = HABERSTOCK. Verwendete Abkürzungen: KPS = Karten- und Plansammlung; MJBK = Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst; Rst. = Reichsstadt; StKsM = Städtische Kunstsammlungen und Museen Augsburg

zwei Bänden geplantes Buch nun wenden, zumal es komplexere Materialien versammelt, als der Titel es zunächst erwarten lässt.

Im Folgenden werden kritische, teilweise ausführlicher begründete Anmerkungen vor allem zu Details der Arbeit, auch zum Forschungsansatz, vorwiegend Defizite und Unklarheiten im Umgang mit den dort dokumentierten Schrift- und Bildzeugnissen aufzeigen. Damit niemand die von Rezensionen erwartete Ausgewogenheit vermisst, sollen die Kommentare als Marginalien im Sinne von Notizen auf den breiten Rändern mittelalterlicher Handschriften verstanden werden, als vielleicht bedenkenswerte Beobachtungen, Informationen und Einwände.

Ein kurzer Blick in den Inhalt lehrt bereits, dass es sich keineswegs nur um ein knappes Verzeichnis von Kirchen, Kapellen, Häusern, Mauern, Türmen, Brücken, Kanälen usw. handelt.

Das Werk besteht aus 1. einer Einführung (S. 11–22), 2. einem Quellenteil mit Vorbericht zur Quellenlage (S. 23–38) und dreißig Quellentexten unterschiedlichen Umfangs und Inhalts (S. 39–181, Q1–Q30), 3. dem versprochenen, vollständig mit Farbabbildungen ausgestatteten »Werkverzeichnis« (S. 182–381, WV-Nr. 1–199), d. h. ausschließlich graphischen Zeugnissen (Zeichnungen) aller Art und Zweckbestimmung, 4. einer Schlussbetrachtung (S. 382–385) und 5. einem »Materialteil«, d. h. einer Zusammenfassung von Daten aus den wichtigsten Quellenschriften Holls und deren Wertung, der verkleinerten Reproduktion der von Holl beschrifteten und der mit seinen Zeichnungen versehenen Seiten des »Zeichnungsbuch« (Q4, S. 111–137, 436–471) sowie 6. einem Anhang mit Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis, einer Übersicht über das Werkverzeichnis, dem Bildnachweis, einem Glossar, den Transkriptionsrichtlinien der Quellenedition, dem Quellen- und Literaturverzeichnis und den Personen- und Ortsregistern. Es ist also im Gewand einer wissenschaftlichen Arbeit weit mehr als ein bloßes Werkverzeichnis, bei dem zunächst nicht mit den umfangreichen Quellen- und Material-Teilen (S. 23–183, 386–486) zu rechnen war.

Zum allgemeinen und historischen Rahmen ihrer Arbeit hat sich die Autorin in der Einführung und zur Quellenlage (S. 11–38) verhältnismäßig kurz, aber konzise geäußert. Der Anteil ihrer Texte, in denen sie sich mit den ausgebreiteten Materialien auswertend, Beziehungen knüpfend und interpretierend beschäftigt, ihre – allerdings nur gekürzt wiedergegebene (Danksagung) – wissenschaftliche Leistung umfasst einschließlich Werkverzeichnis knapp die Hälfte des Buches, die andere besteht, einschließlich der Quellentexte, aus den zumindest ebenso wichtigen und ertragreichen wissenschaftlichen Vor-, Ordnungs- und Ergänzungsarbeiten zur Aufbereitung des umfangreichen, vielgestaltigen Materials, wofür zweifellos ein beachtlicher Aufwand an Recherchen zu leisten war, deren es bei dem reichen, dem heutigen Rezipienten (einen »Leser« vermag man sich nur schwer vorzustellen) zumeist unverständlichen Quellen-Material wohl noch mehr bedurft hätte.

Ein genauerer Blick zunächst auf nur einige Details dieser großen Arbeit, mögen sie auch als Kleinigkeiten erscheinen, ist zuerst wohl angebracht, um die schon daran erkennbaren, später eher beiläufig an verschiedenen Stellen vorgetragenen Prämissen zu verstehen, mit deren Hilfe die durchaus unpräzis gestellte, große Aufgabe gelöst wurde.

Zu den Quellen

Die Quellensammlung hat zunächst das bedeutende Verdienst, die Texte der meisten, wichtigen Schriftquellen Holls selbst und weitere Einzelzeugnisse von unterschiedlicher Relevanz für das Baugeschehen erstmals an einer Stelle transkribiert zugänglich zu machen und im Werkverzeichnis auch einen visuellen Eindruck von denjenigen in Buchform zu vermitteln. Inwieweit es sich dabei um neu erschlossene oder wenigstens editorisch verbesserte Texte handelt, wird – wo möglich – im Folgenden anzumerken sein.

Die seit Pius Dirr (1907) wenigstens in ihrer Existenz bekannten[1] und später in Teilen diskutierten Quellen sind Holls sogenannte Hauschronik (Q1[2] S. 39–86), hier in einer vollständigen Neutranskription der Abschrift wohl aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, der offenbar frühesten von sieben sämtlich undatierten Abschriften (S. 388). Zu einer – kritischen – Edition gehört nach den strengen Regeln zur Herausgabe literarischer Texte sicherlich der Vergleich aller Abschriften, der auch erfolgte (S. 20): deren Abhängigkeiten sind (S. 388) in einer Tabelle dargestellt (5.4), und die gewählte Abschrift ist als die »älteste und hinsichtlich ihres Überlieferungswertes [?] beste Abschrift« (S. 20, 39) identifiziert. Ob also eine so aufwendige Arbeit bei der Art des fraglichen Dokuments lohnend wäre, ist fraglich, und so mag man im Vertrauen auch auf die sonstige Forschungsmeinung das Vorgehen der Autorin nicht kritisieren. Ferner findet man die bisher nicht veröffentlichten Texte in dem Beschatzungs- (Q2[3] S. 87–98 WV-Nr. 196), Vermessungs- (Q3[4] S. 99–110 WV-Nr. 197) und Zeichnungsbuch (Q4[5] S. 111–136, 439–471 WV-Nr. 198) versammelt – deren jeweilige umständlichere Bezeichnungen hier vereinfacht wiedergegeben. Beim Vermessungsbuch ist vermerkt (S. 99), das nur 53 Blatt umfassende »Planheft« enthalte »über 100 Risse, Grundstücksmessungen und Grundlegungen«, bei der zugehörigen WV-Nr. 197 jedoch nicht, auch nicht, ob diese in das Werkverzeichnis aufgenommen wurden (was offensichtlich nicht der Fall ist).

Über Dirr hinaus sind einige (wenige) Auszüge aus den wichtigen, lange vermissten und erst vor zwei bis drei Jahrzehnten wiedergefundenen *Acta, das baumeisterambt betreffend*, aus den Jahren 1593 bis 1611, ausgewählt aus einem Bestand von mehr als 300 Folien,[6] »hinsichtlich wichtiger Vermerke, einzelner Gebäude oder

---

1 Pius Dirr, Handschriften und Zeichnungen Elias Holls, in: ZHVSN 33 (1907) S. 43–62; Bemerkungen zur Quellensammlung siehe Haberstock S. 19 f.

2 Ebd. S. 43.

3 Ebd. S. 49.

4 Ebd. S. 44, 49 f.

5 Ebd. S. 46–49.

6 StadtAA Rst. Bauamt, Bauamtsrechnungsbelege Nr. 83; höchste zitierte Folienzahl 310v (1611). Verschiedentlich (z. B. S. 34) bezeichnet Haberstock den Bestand auch als »Diensttagebuch (Bernhard) Rehlingers«. Nach Benedikt Mauer, Zur Organisation städtischen Bauens zwischen Elias Holl, Marcus Welser und Bernhard Rehlinger, in: ZVHS 89 (1996) S. 78, handelt es sich einschließlich eines Anhangs um ein »700-Seiten-Werk«; nicht er-

Inhalte über Elias Holl« (S. 30 Anm. 83) wiedergegeben, ohne dass ihre jeweiligen Kontexte immer erkennbar würden und ungefähr nach Bauvorhaben geordnet (Q5 S. 137–153). Es folgen fünfundzwanzig weitere, zum Teil bisher im Wortlaut nicht publizierte Einzeldokumente; das sind u. a. Kostenvoranschläge aus Holls Tätigkeit in und außerhalb Augsburgs, sein Gesuch um Gehaltserhöhung von Anfang 1608 (Q12 S. 160–163) mit dem relativ rasch danach entworfenen neuen Anstellungsvertrag (Q13 S. 163–165); die Beratung der Baumeister zur Gehaltserhöhung vom Februar 1608 in Q5 (S. 152 f.). Wie die Autorin zu Recht vermerkt, liegt der neue Vertrag als Kopie (?) des Kanzleikonzepts vor; das bedeutet jedoch, dass der gesamte Text von den Baumeistern (Bauherren) vorformuliert war. Ihre Anmerkungen scheinen hingegen vorauszusetzen, dass Holl den Text selbst verfasst hatte. Inwieweit die von der Autorin textkritisch bemerkten Änderungen (wessen?) an dem recht streng formulierten Schriftstück in die endgültige Fassung eingeflossen sind, bleibt unklar. Die Kenntnis der – bisher wohl nicht nachgewiesenen – unterzeichneten Urkunde wäre deshalb wichtig, denn nur diese ist rechtsverbindlich und wäre eigentlich archivwürdig. Das mag auch für andere Konzepte unter den Verträgen in der Quellensammlung gelten. Danach folgen nur zwei bekannte Quellen zum Rathausbau (Q20, Q21 S. 170–175) in annotierter Neutranskription, obwohl der Forschung zu diesem Projekt mehr Dokumente bekannt sind, die jedoch vorwiegend die Innen-Ausstattung betreffen, mit der Holl offenbar nicht mehr viel zu tun hatte. In der Vergangenheit hat sich die Forschung für den Rathausbau weitestgehend auf die seit Buff (1887)[7] bekannten Quellen, die ausführliche Darstellung in der Hauschronik und die Zeichnungen verlassen. Haberstock hat nach weiteren Schriftzeugnisen zum Rathausbau nicht gesucht. Es folgen weitere zu Sauerbrunnenkuren (Q17, Q18 [1613] S. 169; Q24–Q27 [1629/1630] S. 177–179), für die Holl einen Zuschuss von der Stadt beantragt hatte, nur scheinbar ein Neufund der Autorin, der wenig mit dem Werk Holls zu tun hat, sowie noch drei Quellen zu und nach seiner aus konfessionellen Gründen erfolgten Entlassung und kurzzeitigen Wiedereranstellung während der Schwedenzeit 1631, 1635 und danach 1642 (Q28, Q29, Q30 S. 179–181).

Da die Quellensammlung mit der Zeit immer dünner wird, die Autorin außerdem z. B. auf Auszüge aus den jährlichen Baumeisterbüchern,[8] die nahezu lückenlos seit

---

wähnt ist hier das laut Anm. 1 der Verfasserin unveröffentlichte Manuskript einer (vollständigen?) Transliteration dieses Bestandes von Benedikt Mauer, womit die Autorin ihre Auswahl weiter begründet. Die von ihr dafür als Referenz angegebene Arbeit Benedikt Mauers, Die Hauschronik des Elias Holl – Autobiographie eines Renaissance-Architekten, in: Gunter Schweikhart (Hg.), Autobiographie und Selbstporträt in der Renaissance (Atlas. Kölner Beitr. zur Renaissanceforschung 2) Köln 1998, S. 192–201, enthält keinerlei entsprechende Information. Dem kritischen Nutzer von Haberstocks Arbeit ist die reine Kunde von diesem (vermutlich) Riesenmanuskript nur wenig tröstlich.

7 Adolf Buff, Der Bau des Augsburger Rathauses mit besonderer Rücksicht auf die dekorative Ausstattung des Innern, in: ZHVSN 14 (1887) S. 221–299, hier 228 Anm. 10 und 277–286 (Anh. 1).

8 StadtAA Rst. Baumeisteramt, Amtsbücher.

1320 vorhanden und aus denen bereits einschlägige Notizen bekannt sind,[9] aus den Wochenrechnungen, den Montagssitzprotokollen der Baumeister,[10] den Ratsprotokollen und vielen anderen Archivbeständen verzichtet, sind deutliche Zweifel an einer auch nur annähernden Vollständigkeit der Quellensammlung angebracht. Dabei erleichert die Anlage des Buches dem Benutzer schon bei dessen jetzigem Umfang das Auffinden zusammengehörender Quellen mit den zugehörigen Informationen dazu nicht gerade.

Manche dieser sonstigen Fundstellen hat die Autorin zwar in ihrem Verzeichnis ungedruckter Quellen (S. 492) aufgelistet und damit den trügerischen Eindruck erweckt, sie habe auch diese einbezogen. Dasselbe gilt für das Literaturverzeichnis. Zu den weiteren Quellen gehörte zweifellos auch, obwohl nicht in diesem Verzeichnis aufgeführt, Holls Aufstellung vom 25. November 1614 *Verzeichnus der Gebeid, So ich in 14 Jaren Meinen Gn: Herren und gemainer Statt alhir zu Augspurg ausser und inner der Statt durch Gottes Gnad gebaut, und vollendet habe*,[11] zumal für den im Buch relativ eng mit Quellen besetzten Zeitraum bis 1615; gewissermaßen auch als Vorläufer von Haberstocks Projekt von dem Werkmeister selbst. Das Verzeichnis scheint nur in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts überliefert zu sein, was aber nicht viel schlechter ist als die Überlieferung der sogenannten »Hauschronik«; die Schrift hätte aber mehr mit dem Werk Holls zu tun als die sechsmal dokumentierten Sauerbrunnenkuren, die allenfalls das Atmosphärische im Umgang der Obrigkeit mit dem Stadtwerkmeister beleuchten; sie geben noch nicht einmal Auskunft darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Holl diesen Zuschuss dann in erkennbar schlechter Zeit auch bekommen hat.[12]

Ihrer Auswahl der zur Veröffentlichung bestimmten Quellen (S. 19 f.) hat die Autorin offenbar ein eigenes, nicht näher erläutertes Konzept zu Grunde gelegt. Gänzlich außerhalb dessen lag es offensichtlich, neue, d. h. bisher unbekannte, wenig oder unbeachtete Schriftquellen zu erschließen und damit die eigenen Grundlagen und das künftige Forschungspotential zu erweitern. Das ist sehr zu bedauern,

---

9 Norbert Lieb, Kunst- und Kulturgeschichtliches aus Augsburger Baumeisterbüchern der Renaissancezeit, in: Schwäbische Blätter für Volksbildung und Heimatpflege 3 (1952) S. 261–268; Ders., Augsburger Baukunst der Renaissancezeit, in: Hermann Rinn (Hg.), Augusta 955–1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs, Augsburg 1955, S. 229–247, hier 236 f.

10 StadtAA Rst. Bauamt, Baurechnungen 1601–1635; die Fundstelle der Montagssitzprotokolle der Baumeister bei Buff, Bau (wie Anm. 7) passim, wird nicht angegeben.

11 SuStBA 2° cod. Aug. 23.

12 1613 ist ein Betrag von 24 fl. genannt, 1630 ist von 50 fl. auch für den früheren Zuschuss die Rede, ob sie jedoch bewilligt wurden bleibt offen; was an diesen Stellen *badsteur* bedeutet bleibt unklar, *beysteur* (wie in Q24) wäre womöglich der richtige Ausdruck. Bernd Roeck, Elias Holl, Architekt einer europäischen Stadt, Regensburg 1985, S. 13, weiß wenigstens, dass der Zuschuss 1630 »anstandslos bewilligt« wurde, und stellt sich einen Zusammenhang mit einem eigenen Entschluss Holls vor, von seinem Amt zurückzutreten. Er fand die Nachricht im StadtAA »Elias Holl« (bisher: Stadtbedienstete Nr. 28), wohl identisch mit Haberstocks Angabe StadtAA Rst. Selekt Elias Holl.

weil sie so auch nicht den besonders wichtigen ersten, noch befristeten Anstellungsvertrag Holls vom 8. Juli 1602 ausfindig gemacht hat, denn dessen Bedingungen, auf die sich Holl 1608 bezieht, wären eine Grundlage für die Beurteilung seiner ersten Tätigkeit im Dienste der Stadt. Ihrer Auswahl aus den *Acta* ... (Q5) und ihrer Erwähnung des Vertrages (S. 29) ist auch nicht zu entnehmen, ob sich dort etwa denjenigen von 1608 vergleichbare Notizen finden.

Der Quellenteil ist demnach höchst lückenhaft sogar für seinen Schwerpunkt bis ca. 1615. Bei höherem Anspruch hätte sich das Vorhaben aber wohl zu einer nicht zu bewältigenden Herkulesaufgabe entwickelt, was auch zu bedenken ist. Das Bedürfnis des Rezipienten nach Aufklärung über Grund und Systematik der Beschränkungen bleibt aber wach.

Die annotierte Transkription der Quellentexte ist sinnvollerweise mit zweierlei in Blassdruck wiedergegebenen Anmerkungen ausgestattet:

1. bei jeder Quelle fortlaufend nummeriert: Erklärung bzw. Korrektur von Wörtern, Namen und Daten, besonders Identifizierung der Eigentümer und der topographischen Lage in den Texten genannter Liegenschaften, zweifellos ein wichtiger Beitrag zur Stadttopographie und den darin bestehenden Besitzverhältnissen zur jeweiligen Zeit und zur Bautätigkeit in Augsburg überhaupt. Obwohl Haberstock verschiedene »Quellen« für ihre Worterklärungen nennt (S. 487, 496 Onlineressourcen), auch manches davon in das Glossar aufgenommen hat, fällt hier eine gewisse Sorglosigkeit auf, mit der sie etwa Holls *colonen* schlicht mit »Säulen« erklärt (S. 59 Anm. 293); ein Blick auf den hier gemeinten Kirchturm von St. Anna hätte aber gezeigt, dass daran gar keine Säulen aufgestellt sind, sondern vertikal geknickte Pilaster an den Ecken des Oktogons, Holl den Begriff *colonen* offenbar allgemein für Stützen bzw. architektonische Gliederungselemente mit Basis und Kapitell verwendet. An anderer Stelle gibt sie Holls *fürreissen*(s) kühn mit »entwerfen« wieder (S. 160 Anm. 7), das doch nichts anderes als »vorzeichnen«, genauer »vorreißen« (für andere Gewerke bzw. Werkleute) bedeutet, was schon dem Kontext der Quelle zu entnehmen ist. Hätte Holl »entwerfen« im Sinne der Autorin gemeint, hätte er das seit der Zeit des Mittelhochdeutschen gebrauchte Verb wohl auch geschrieben. Nicht verwunderlich ist, dass die Autorin sich bei den Baumaterialien, etwa in Kostenvoranschlägen (Q10, 14, 16, 20), selbst manchmal überfordert sieht, hier verständliche Erklärungen zu bieten. So erkärt sie *gelhackten* (Q16) mit »Hackenziegel« oder »halbgescherte Nägel« mit »Geschertnagel«, so dass der Leser im Glossar nachschlagen muss, dort aber auch nicht immer eine verständliche, der Anschaulichkeit dienliche Erklärung findet. Die Quelle der Worterklärungen hätte, wie im Glossar, auch bei denjenigen Termini in den Anmerkungen genannt werden sollen, die sich nicht im Glossar finden. Viele heute nicht mehr ohne weiteres verständliche Wörter finden denn auch trotz aller anerkennenswerten Bemühungen der Autorin weder in einer Anmerkung noch im Glossar ihre Erklärung. Ungeklärte Wortbedeutungen betreffen dann auch die Bauzeichnungen, weshalb beim Werkverzeichnis noch einmal darauf zurückzukommen sein wird.

Infolge der fehlenden Kontexte sind Zusammenhänge oft nicht durchschaubar und Textfragmente insbesondere aus Q5 weiterhin unverständlich. Dies offensicht-

lich auch für die Autorin selbst, die im Falle der Heilig-Grab-Kapelle nicht zu bemerken scheint, dass ihre Q5 (S. 141–143) und Q9 (S. 156 f.) – letztere überdies mit dem (falschen) Datum 7. Januar 1604 überschrieben (anstelle von 7. September 1604) – mit ihrer WV-Nr. 106 (fünf einzelne Zeichnungen) zusammengehören. Zur Datierung der letztgenannten Zeichnungen gibt sie an: »zwischen Holls Gutachten zur baufälligen Heilig-Grab-Kapelle und der Ausführung 1611 anzusetzen«, ohne sich dessen bewusst zu sein, dass diese Kapelle nie ausgeführt (gebaut) worden ist. Als das Domkapitel durch Stiftung ein Grundstück für das neu anzusiedelnde Franziskanerkloster bekommen hatte und der Stadt offenbar dasjenige am Weinmarkt überlassen konnte, wurde das Patrozinium 1613 zu den Franziskanern (heute St. Maximilian) übertragen und dort ein »liturgischer Ersatz« geschaffen.[13] Die für die Ansicht der Autorin wohl maßgebliche Notiz vom 28. Februar 1611 (S. 143) bezieht sich deshalb nicht auf die Heilig-Grab-Kapelle, sondern schon auf das an deren Stelle zu errichtende sogenannte Kaufhaus an der Heilig-Grab-Gasse.[14] Im Werkverzeichnis vermisst man dazu dann die Matthias Kager zugeschriebene Zeichnung für jenes Kaufhaus.[15] Da es aber nur um Holl gehen soll, mag man diese (zwar inkonsequent befolgte) Einschränkung für berechtigt halten, obwohl Holl bekanntlich stets in einem Kontext agierte, zu dem gegebenenfalls auch Vorgaben

---

13 Bernd Vollmar, Die mittelalterliche Heilig-Grab-Kapelle und das ehemalige reichsstädtische Kaufhaus des Elias Holl in Augsburg, in: Jb. d. bayerischen Denkmalpflege 41 (1987) S. 52–62, hier 56.

14 Ingeborg Albrecht, Elias Holl. Stil und Werk des »Maurmaisters« und der Augsburger Malerarchitekten Heinz und Kager, in: MJBK 12 (1937) S. 101–136, hier 129 Anm. 52: Notizen Bernhard Rehlingers vom 16. und 28. Februar 1611, bei Haberstock unter *Acta* ... (Q5, fol. 291r, 292v) weiter verkürzt und daher missverständlich wiedergegeben, dabei hat Haberstock Albrecht allgemein »ungenaues Arbeiten« vorgeworfen. Der Beurteilung Bernd Roecks folgend, hat sie dann die Beobachtungen Albrechts offenbar als unsinnig aus ihren Materialsammlungen verbannt (S. 13 f.). Aus heutiger Sicht sind zwar einige Interpretationen und Zuschreibungen Albrechts, die sie aus der Sicht und Kenntnis der Kunstgeschichte ihrer Zeit getroffen hatte, zu korrigieren, ihr Forschungsansatz und -ergebnis haben dadurch aber nicht an Relevanz verloren und verdienen Roecks voreingenommenes, diskreditierendes Urteil nicht. Er hat dadurch allein Holl als diskreditiert und dessen Werk und Bedeutung als »deutlich geschmälert« angesehen und sich auch später nicht zu einem mehr differenzierenden Urteil veranlasst gesehen.

15 StKsM Graph. Slg. Inv.-Nr. G4493; auch nicht erwähnt bei WV-Nr. 22: Kaufhaus an der Heilig-Grab-Gasse, StadtAA KPS 2764 (PLS 02 Ma01 S2 Nr. 39); Vollmar, Heilig-Grab-Kapelle (wie Anm. 13) Abb. 5; die ebenfalls Kager zugeschriebene Zeichnung zum Neuen Bau am Perlachplatz ist hingegen als WV-Nr. 37 (S. 220) aufgenommen. – Die neuere Kager-Forschung hat sich bisher nicht näher mit diesen Zeichnungen befasst; Susanne Netzer, Johann Matthias Kager. Stadtmaler von Augsburg (1575–1634) (Miscellanea Bavarica Monacensia 92) München 1980; Bernd Roeck, Matthias Kager und die süddeutsche Architektur des frühen 17. Jahrhunderts, in: Oberbayerisches Archiv 111 (1986) S. 47–63; Tilman Falk, Vom Weberhaus zum Rathaus. Zeichnungen und Biographisches aus Johann Matthias Kagers Augsburger Zeit, in: MJBK 59 (2008) S. 65–157; 62 (2011) S. 103–178.

anderer Ideengeber gehören konnten, für die sich die Baumeister (Bauherren) dann auch entschieden haben. In Augsburg waren das, wie schon oft festgestellt wurde, insbesondere der kaiserliche Kammermaler und *architectus* Joseph Heintz d. Ä., evangelisch (1564–1609) aus Basel und Bern spätestens seit 1598, und der Maler Johann Matthias Kager, katholisch (1575–1634) aus München seit Anfang 1604. Die Autorin stellt den amtlichen Rahmen dafür größtenteils zutreffend dar (S. 30–34), mit der Missverständnissen vorbeugenden, aber wichtigen Einschränkung: Holl war kaum »Leiter der größten Abteilung des reichsstädtischen Baumeisteramtes«, auch nicht »Oberster Baumeister«, denn diese Bezeichnung kann in Unkenntnis der Augsburger Verhältnisse missverstanden werden. Baumeister waren zu jener Zeit im patrizisch dominierten und verwalteten Augsburg allein die vom Rat oder den Räten dazu »verordneten« Patrizier Matthäus II Welser, katholisch (1553–1633), Bernhard Rehlinger, Konfession nicht geklärt (1563–1643), sowie der Ratsherr Hieronymus I Buroner (1538–1606) bzw. deren Vorgänger und Nachfolger in diesem Amt unter den beiden Stadtpflegern Marcus II Welser (1558–1614) seit 1600 und Johann Jacob Rembold (1550–1624) seit 1604, wie von Haberstock auch dargestellt. Diese berieten untereinander und mit weiteren zu Rate zu ziehenden Personen die Bauvorhaben und bestimmten zumeist gemeinsam oder mit dem dominierenden Votum Marcus Welsers, wie und nach welchen Vorgaben Holl zu arbeiten hatte, der nach heutigem Verständnis ein weisungsgebundener Vertragsangestellter war und blieb, auch wenn er für die Auswahl und gerechte Bezahlung der Werkleute und Tagwerker sowie für die Beschaffung der Baumaterialien und Werkzeuge und für Pflege und Erhaltung der stadteigenen Werkzeuge zu sorgen hatte, aber auch für Misserfolge bei seiner Arbeit verantwortlich gemacht werden konnte. Für andere Auftraggeber durfte er nur mit Genehmigung der Baumeister (Bauherren) tätig werden und sogar die Stadt nur mit deren Zustimmung verlassen (Q8). Aber das war auch sonst üblich.

2. befinden sich bei jeder Quelle nach dem Alphabetprinzip fortlaufend »textkritische Anmerkungen«, die sich auf Streichungen, Zusätze, Varianten, Wortstellungen usf. beziehen. Über die Schreiber der Texte und Notizen (Bauschreiber?) erfährt man kaum etwas, so auch nicht immer, bei welchen es sich um Autographen Holls handelt. Ebenso wenig wird – außer zu denen in Buchform – zur materiellen Beschaffenheit der Quellenschriften und ihre Rechtsform ausgesagt. Einmal ist eine Urkunde, ein »Spaltzettel« genannt (Q8 S. 155), der noch der Zeit vor der ersten Anstellung Holls entstammt; bei Q7 von 1597, ebenfalls wohl einem Vertrag aus der Frühzeit, fehlt ein Hinweis auf die Rechtsform.

Die Autorin äußert sich unter »Zur Quellenlage« (S. 23–38) relativ breit, beschäftigt sich aber kaum mit der Geschichte der Holl-Autographen und Zeichnungen,[16] Baumodelle bezieht sie hier und in ihre Dokumentationen nirgends ein. Des Näheren befasst sie sich lediglich mit der sog. Hauschronik (Q1)[17] und vereint dan-

[16] Dirr, Handschriften und Zeichnungen (wie Anm. 1) S. 52 f.
[17] Haberstock S. 23–26, 381 (WV-Nr. 199), 388–435.

kenswerter Weise in ihrem »Materialteil« (S. 389–435) deren Aussagen mit den Zeichnungen ihres Werkverzeichnisses.

Holls Eingabe an die Bauherren (Baumeister) von Anfang 1608 aus dem Bestand »Bauamtsberichte« (Q12 S. 160–163) ist als Primärquelle und Autograph Holls ein seltenes, aber wenigstens ebenso wichtiges Zeugnis wie die Hauschronik; dazu teilt die Autorin (S. 160 Anm. 1) mit, dieses Dokument sei erstmals 1983 von Bernd Roeck transkribiert bzw. »ediert« worden, obwohl die erste, zudem vollständigere Transkription von Q12 schon von Adolf Buff (1896) stammt.[18] Bei Q13 (S. 163–165), für die Roecks Erstpublikation wohl tatsächlich zutrifft, fehlt dieser Nachweis jedoch.[19] Die damit verbundenen Gehaltsfragen hat sie an anderer Stelle (S. 34) zusammengefasst.

Die Schriftquellen-Publikation entspricht so in Auswahl und Dokumentation kaum den an eine dermaßen anspruchsvolle Bearbeitung gestellten Erwartungen oder Anforderungen, der Umgang mit den dafür üblichen wissenschaftlichen Standards ist mit den Transkriptionsrichtlinien (S. 491) erklärt. Die Autorin verzichtet auf den (ohnehin nur annähernd zu erwartenden) Nachweis der bisherigen Forschung zu den einzelnen Quellen, deren materielle Beschreibung größtenteils fehlt, bei denjenigen in Buchform ist sie nicht bei den Quellen-Texten, sondern den zugehörigen WV-Nrn. 196–199 zu finden.

Der im »Kleingedruckten« schon für den Quellenteil (S. 22) geltend gemachte Grundsatz, »Quellenverweise und Literaturangaben zitieren nur Grundlegendes und Weiterführendes«, gilt dann auch für das Werkverzeichnis (S. 183). Das ist ein scheinbar arbeitsökonomisches Prinzip, wofür die Autorin sich entschieden hat, zumal sie vermutlich davon überzeugt ist, mit dem Resumé der Forschungslage (S. 12–22) mögliche Einwände dagegen zu entkräften, bevor sie erhoben werden. Sie verlangt damit von sich aber nicht weniger als die Entscheidung über Grundlegendes und Weiterführendes, vielleicht ohne zu ahnen, welchen Kompetenzanspruch sie damit zu erfüllen gedenkt, weil dem bisher offenbar noch niemand gerecht geworden ist. Bezieht sie sich auf eine Quelle oder Literatur, ist diese grundlegend oder weiterführend, tut sie das nicht, ist diese – vermutlich ungeprüft – weder das eine noch das andere, also belanglos, wenn nicht sogar irreführend. Dabei scheint es gleichgültig zu sein, ob es sich um Meinungen oder neu erschlossene Quellen handelt. Vielleicht sind ihre eigenen Texte in dem Band deshalb so knapp gehalten, damit sie nicht fortwährend Rechenschaft über ihre Beurteilungen abzulegen braucht.

---

[18] Adolf Buff, Die Anfänge der Stuccaturkunst in Augsburg bis in das 18. Jahrhundert, in: ZHVSN 23 (1896) S. 1–72, hier 8, 64–68 (Beilage 1), in Fußnote 15 auch der von Haberstock nicht wiedergegebene Bericht vom Beschluss der Stadtpfleger vom 14. Februar 1608.

[19] Bernd Roeck, Anmerkungen zum Werk des Elias Holl. Über den Entstehungsprozeß von Architektur im frühen 17. Jahrhundert, in: Pantheon 41 (1983) S. 221–234, hier 234 (Quelle II).

Zu den Zeichnungen (Werkverzeichnis)

Der erklärte Hauptteil der Arbeit Haberstocks, das Werkverzeichnis, besteht aus einem Verzeichnis von (Bau- und sonstigen) Zeichnungen aller Art aus der Zeit Elias Holls, die sich in Augsburg und an wenigen anderen Orten erhalten haben. Es handelt sich um die Sammlung von teilweise schon bekannten und an vielen, auch entlegenen Stellen diskutierten Zeichnungen und – nach eigener Angabe (S. 182) – um etwa siebzig im Stadtarchiv neu ermittelte, Holl zuzuschreibende Arbeiten aus den Bereichen Bauaufnahme, Grundstücksvermessung und Wasserbau. Diejenigen im »Vermessungsbuch« (siehe oben), scheinen dabei jedoch zu fehlen, diejenigen (ca. 70) im Zeichnungsbuch sind in der verkleinerten Reproduktion (S. 439–471) wenigstens zu besichtigen. Der tatsächliche Bestand an erhaltenen Zeichnungen nähert sich demnach einer Anzahl von weit mehr als 300. Die erstmalige Zusammenstellung des größten Teils dieser Zeichnungen ist höchst willkommen und verdienstvoll, denn auch ohne jeden Kommentar erschließt sie dem Betrachter ein umfassenderes Bild von der Tätigkeit Holls, als es bisher möglich war. Gewisse Zweifel an der Zuverlässigkeit sind jedoch angebracht und die vorläufige Bewertung und zumindest die zutreffende Benennung eines großen Teils dieser Zeichnungen bleiben weiterhin ein Desiderat; weshalb, muss noch etwas umständlicher erklärt werden.

Dass sich in Augsburg neben vielen Schriftquellen auch aus den Aufgaben des Stadtwerkmeisters erwachsene Zeichnungen im weitesten Sinne so zahlreich wie an kaum einem anderen Ort erhalten haben, liegt hauptsächlich an der vertraglichen-Verpflichtung Holls vom 14. Februar 1608 (Q13), *alle visierungen und riß, so mir zu antrettung meines diensts überantwurtet worden oder ich in zeit meines diensts zu meiner herren gebeuen oder auf ihren bevelch gestellt oder gemachet hette, neben andern dergleichen sachen als beschreibung und schatzung der heuser, und alles das, so meinen herren und gemeiner statt zugehörig, inen unverzogenlich und ohne alles mitl als ir aigen guet durch mich selbs oder meine erben zugestellt werden sollen.* Diese Verpflichtung konnte freilich nicht verhindern, dass später, wie bekannt, Teile des Holl-Nachlasses in Privatbesitz gerieten,[20] andere wohl auch in der Obhut der Stadt abhanden kamen. Dirr war sich jener Verpflichtung Holls noch nicht bewusst, Haberstock ist es nun wohl ebenfalls nicht (S. 23).

Die Aufnahmen (Beschreibungen mag man sie nicht nennen) der einzelnen Zeichnungen enthalten nur Mindestangaben, ohne die das Verzeichnis wohl überflüssig wäre. Dazu gehören nicht etwa kurze Beschreibungen oder auch nur die Notierung der an mehr als 73 Blättern angebrachten Maßstäbe, geschweige denn der darin verwendeten Maßeinheiten, zu denen bei wenigen Blättern auch *piedi* gehören; die Qualität der Abbildungen lässt das nicht immer erkennen. Die Do-

---

[20] Dirr, Handschriften und Zeichnungen (wie Anm. 1) S. 44 (Vermessungsbuch); Ulrich Schütte, Elias Holl als »Stadtwerkmeister« und »Architectus«. Hinweise auf seinen Teilnachlass in Wolfenbüttel, in ZHVS 84 (1991) S. 55–68; zum Zeichnungsnachlass Holls vgl. Haberstock S. 17–19.

kumentation der Blätter ist nach dem Motto »grundlegend« oder »weiterführend« eingeschränkt und dadurch für künftige Forschung kaum brauchbar, weil jegliche Erörterung oder Stellungnahme zu älterer Forschung fehlt: Jeder müsste von vorn anfangen.

Die Zusammenstellung soll vermutlich nur als Verzeichnis, nicht als kritisches Werkverzeichnis verstanden werden. Auch mit der anspruchsloseren Form steht die Autorin vor dem Dilemma, die einzelnen Arbeiten mit einem Herstellernamen (Künstlernamen) versehen zu müssen. Bei den meisten ist Holl deutlich ersichtlich, bei den wohl ihrer Meinung nach in der Forschung strittigen WV-Nrn. 8, 17 und 37 aber nicht. In diesen Fällen behilft sie sich, ihrem bisher nur vermuteten Konzept gemäß, mit der Nennung zweier oder dreier Namen – gleichwertig oder alternativ, obwohl mehrere Zeichner an einem Riss theoretisch zwar nicht ausgeschlossen, an einzelnen Rissen aber wohl noch nie beobachtet worden sind.

Schon die relativ hohe Anzahl von mehr als 200 einzelnen Zeichnungen in diesem Verzeichnis kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine (wahrscheinlich) größere Menge schon zeitnah verloren gegangen ist. Das hängt mit der jeweiligen Zweckbestimmung und Funktion der graphischen Zeugnisse des Baugeschehens zusammen, innerhalb dessen eine ganze Gattung »verbraucht« worden und nicht erhalten ist, nämlich die Werkrisse »für andere Werkleute«, auf die Holl sich in seinem Gesuch von Anfang 1608 (Q12) hauptsächlich beruft. Eine gewisse Vorstellung vom (realen) Planungs– und Baugeschehen wäre zur Differenzierung innerhalb des Zeichnungenkonvoluts Voraussetzung, zumal sie sich aus dem hier versammelten Quellenmaterial herausdestillieren ließe. Für eine sinnvolle Beschäftigung mit derlei Materialien wäre sie zweifellos nützlich gewesen. Dabei versucht sich die Autorin doch – wie auch mancher Historiker und Kunsthistoriker – in einer gewissen Unterscheidung verschiedener Arten von Zeichnungen, indem sie mehr als zwanzig Zeichnungen in ihrem Werkverzeichnis als »Entwurf« qualifiziert, obwohl es sich in all diesen Fällen um Risse handelt, technische Zeichnungen, die mit Hilfe des Reißzeugs (Lineal oder Reißschiene, Dreieck, Zirkel, Reiß- bzw. Ziehfeder) angefertigt wurden. Als Entwurf im Wortsinn[21] kann darunter nur WV-Nr. 21, die Skizze des 1874 abgebrochenen Klinkertores, gelten, obwohl auch diese nicht ganz freihändig gezeichnet ist. Da Holl den Turm in der Hauschronik aber als »zerfallen« beschreibt, wird es sich nicht um eine Zustandsskizze von 1608 handeln.[22]

Entwürfe können zwar verschiedene Form haben, in der Regel und nach dem Wortsinn sind sie aber eine Skizze, was schon den Wörterbüchern von Grimm über Duden bis Wikipedia zu entnehmen ist. Das Substantiv Entwurf scheint erst seit dem späteren 17. Jahrhundert gebräuchlich geworden zu sein. Nicht jede der Bau-

---

21 Duden: »a. Zeichnung, nach der jemand etwas ausführt, anfertigt«; Wikipedia: »entwerfen = schnelles skizzieren, Entwurf = vorläufige Skizze, im 17. Jh. gebräuchlich«; Google: »eine Zeichnung, die jemand (z. B. ein Architekt) als Plan gemacht hat, um danach etwas zu schaffen (z. B. bauen), Synonym: Skizze«.

22 Haberstock S. 63, 204, 484.

vorbereitung dienende Zeichnung ist demnach ein »Entwurf«. Nach einem solchen kann dann ein Riss angefertigt werden, braucht es aber nicht. Umgekehrt bedürfen nicht alle einfacheren Gebäude eines Entwurfs, weil der Werkmeister sie auch ohne diesen aufreißen kann. Dieser Riss ist, als Visierung, zumeist in einem bestimmten Maßverhältnis zur künftigen Realität gezeichnet, erkennbar am aufgetragenen Maßstab, entweder vollständig und detailgenau oder als »Abriss« nur in Teilen oder in wesentlichen Linien. Eine etwaige (künstlerische) Handschrift ist an derartigen technischen Zeichnungen in der Regel nicht zu erkennen, ihre Zuschreibung an einen bestimmten Zeichner deshalb auch nur in den seltenen Fällen möglich, die etwa genügend freihändig gezeichnete, z. B. figurale Elemente oder einer bestimmten Hand zuzuordnende, authentische Beschriftungen als relevante Kriterien aufweisen oder deren besondere Formensprache einen bestimmten Urheber wenigstens vermuten lässt. Sind solche zusätzlichen, nur aus genauem Studium des jeweiligen Objekts gewonnenen Erkenntnisse nicht vorhanden, ist einem Riss grundsätzlich nicht zu entnehmen, auf welchem bzw. wessen Entwurf, noch, ob er überhaupt auf einem solchen beruht.

Vollständige, maßgerechte Baurisse dienten mehreren Zwecken: Sie sind die genaue Darstellung der von Stadtpfleger und Baumeistern (den Bauherren) nach diversen Beratungen beschlossenen Gestaltung eines Bauwerks, die der Werkmeister anzufertigen und den Bauherren in der Regel vor Baubeginn zur Genehmigung vorzulegen hatte, um damit zu zeigen, dass er den Beschluss verstanden hatte und das Projekt wohl umzusetzen verstand (Präsentationsriss). Ein Musterbeispiel dafür ist WV-Nr. 9 bez. »A«, Holls mit seinem Monogramm versehene Umzeichnung von WV-Nr. 8, zweifellos ein Riss, der dem Werkmeister zu diesem Zweck »überantwortet« worden ist und den dieser dann mit den beschlossenen Änderungen zu Pergament gebracht hat. Den Riss auf dem dauerhaften Material konnte der Werkmeister auch selbst noch als Richtzeichnung zur Anfertigung maßgerechter Werkrisse für die beteiligten Gewerke verwenden – bei der Zeughausfassade sogar für die Maurer, denen er sonst keine derartigen Anweisungen geben musste. Er war den Baumeistern (Bauherren) erst nach vollendetem Bau vertragsgemäß zurückzugeben.

Ähnlich dürfte es sich mit dem Pergamentriss der Metzg-Fassade (WV-Nr. 16 »C«) verhalten, wobei die Alternativseite von WV-Nr. 17 nicht ergänzt vorliegt, welche wohl den erst in WV-Nr. 16 dokumentierten Beschluss oder eine weitere Alternative dargestellt hätte. Haberstock notiert bei WV-Nr. 17 nur ungenau, »symmetrisch zu ergänzender Plan«,[23] obwohl der Plan gerade nicht symmetrisch, sondern

[23] Ein solcher »symmetrisch ergänzter« Plan geistert schon im Katalog: Wolfram Baer / Hanno-Walter Kruft / Bernd Roeck (Hg.), Elias Holl und das Augsburger Rathaus. Eine Ausstellung der Stadt Augsburg, Stadtarchiv (Kat.-Bd. zur Ausstellung im Augsburger Rathaus vom 22.6.–1.9.1985), Regensburg 1985, S. 350 f. (Gertrud Rapp), herum, als Voraussetzung (?) für den sogenannten Dreigiebel-Rathausentwurf. Dabei wäre anzumerken, dass der im Katalog S. 351 abgebildete Dreigiebelentwurf bei Haberstock zu fehlen

wie bei derlei halben Aufrissen üblich (siehe WV-8 und 9), alternativ zu ergänzen gewesen wäre, was hier allerdings aus zunächst unbekanntem Grund nicht mehr erfolgte.

Für die Siegelhausfassade fehlt ein Riss auf Pergament; er dürfte, vielleicht mit »B« bezeichnet, verloren sein oder WV-Nr. 10 hat gleichzeitig als Präsentationsriss und Arbeitsinstrument Holls gedient; gegen letztere Funktion spräche allerdings der gute Erhaltungszustand der Zeichnung auf Papier. Ein weiterer, schon von Dirr genannter Riss auf Papier veranschaulicht eine Seitenachse an der nordöstlichen Siegelhaus-Ecke. Weshalb Haberstock diesen Aufriss nicht in ihr Werkverzeichnis aufgenommen hat, findet keine Erklärung – Roeck hatte ihn 1985 noch abgebildet.[24]

Obwohl Risszeichnungen in der Regel keine Zuschreibung an bestimmte Zeichner erlauben, hat Haberstock in wenigen Fällen doch sogar Neuzuschreibungen versucht. Ohne jegliche Begründung hat sie z. B. zwei Zeichnungsfragmente (WV-Nr. 190 und 192 S. 372–375) zu Haunsheim Holl zugewiesen, obwohl diese vergleichsweise kleinen Risse auf sehr dünnes Papier gezeichnet wurden, das dem Beschreibstoff der Briefe von Heintz 1607 aus Innsbruck an Zacharias Geizkofler gleicht, denen sie einst beigefügt waren. Dieser Zusammenhang ist wohl durch archivtechnische und wohlmeinend konservatorische Maßnahmen (Trennung von Schrift- und Planmaterial, Stabilisierung durch Hinterklebung) zerstört worden und die zur zutreffenden Beurteilung hier notwendige haptische Erfahrung der Materialien nicht mehr möglich. Der Autorin ist deshalb nicht vorzuwerfen, dass sie den Zusammenhang nicht erkannt und in ihrem Text wieder hergestellt hat; wohl aber hätte der Kunsthistorikerin die von der Zeichenweise Holls doch verschiedene Machart dieser Fragmente von »gerissenen Skizzen« auffallen können. Es ist zwar nachgewiesen und auch in der Hauschronik (Q1 S. 78) vermerkt, dass Holl für Haunsheim tätig war; vermutlich hat er den dortigen Werkmeister Hans Alberthal mit Werkrissen, gegebenenfalls für dort tätige Gewerke unterstützt, weil Heintz nicht vor Ort sein konnte und Holl Erfahrung mit dessen Vorgaben hatte. Um Werkrisse handelt es sich bei den beiden Zeichnungen auch gar nicht, obwohl die Größere mit einem Maßstab versehen ist, sondern eher um genaue Skizzen, die erst in Werkrisse umgesetzt werden konnten.

Holl selbst hat für die von ihm angefertigten Zeichnungen die Begriffe *fisier* und *abriß* gebraucht. Mit *fisier*, sonst gewöhnlich Visierung genannt, werden maßgerechte Darstellungen (Risse) eines Bauwerks zumindest in seinen der Veranschauli-

---

scheint; es handelt sich dabei aber lediglich um eine Fotomontage zur Veranschaulichung der von z. T. zweifelhaften Voraussetzungen ausgehenden, zudem unnötig komplizierten Argumentation Rapps. Haberstocks WV-Nr. 54 (S. 237) zeigt die Kat.Nr. 268 (S. 360 f.) mit aufgeklebten Fenstervarianten und gesprengtem Rundgiebel in der Mitte in vermutlich zwischenzeitlich restauriertem Zustand; die Zeichnung könnte nun genauer analysiert werden.

24 StKsM Inv.-Nr. G 1657; Dirr, Handschriften und Zeichnungen (wie Anm. 1) S. 61 unter Nr. 13; Roeck, Elias Holl (wie Anm. 12) S. 92 Abb. b und hinterer Buchdeckel.

chung bedürftigen Teilen bezeichnet. Wo es für notwendig erachtet wurde, konnten Visierungen auch aus einem ganzen Plansatz (Grundriss, Aufriss von Vorderfront, Seitenfront, usw., Längsschnitt, Querschnitt, Perspektive) bestehen; in Augsburg sind solche umfangreichen Sätze allerdings nicht nachgewiesen. »Aufgerichtet Visier« nannte man ein dreidimensionales Modell aus Holz oder Pappe, entweder von ganzen Gebäuden oder Teilen davon, z. B. aufwendig gestalteten Fassaden. Visierungen, eben jene Risse Holls, waren in erster Linie für die Bauherren und ihre Berater bestimmt, sie konnten darüber hinaus auch dem Modellbauer als Muster dienen oder wurden für diesen eigens angefertigt. In der Regel handelt es sich auch hier um mit dem Reißzeug ausgeführte, maßgerechte Zeichnungen.

Die von Holl *abriß* genannten Zeichnungen sind maßgerechte Werkrisse für das Baukollektiv, d. h. die am Bau beteiligten Gewerke. Einen Eindruck von Zeichnungen dieser Art geben WV-Nr. 11 für das Siegelhaus und WV-Nr. 18 drei zusammenmontierte Risse für die Metzg;[25] eine wesentlich größere Anzahl ist, wie oben schon bemerkt, im Verlauf der Arbeiten verbraucht worden und in der Regel nicht erhalten. Die Bauherren (Baumeister) haben, offenbar in Kenntnis dessen, bei der Formulierung des neuen Vertrages mit Holl 1608 nicht *abriß* gewählt, sondern *riß.* Sie wussten, dass die *abriß* im Verlauf der Arbeiten verbraucht wurden, hatten aber auch kein Interesse an deren Aufbewahrung oder Archivierung. Gerade diese *abriß* verursachten aber einen besonders hohen Arbeitsaufwand für Holl, weil ungewohnte Maßstäbe, »Austeilungen nach *moduli* und *parto*«, von ihm verlangt wurden, mit denen das Augsburger Werkleutekollektiv nicht vertraut war. Er selber hat sich das Verständnis für die von den Bauherren geforderte Proportionierung nach welscher Art wohl erst mit der Zeit, aber bis zu hoher Kompetenz angeeignet bzw. vermittelt bekommen, andernfalls hätte die Obrigkeit wohl schon den ersten, noch befristeten Dienstvertrag als Stadtwerkmeister nicht mit ihm abgeschlossen. Zuvor hatten die Patrizier womöglich seinen kurzen Venedig-Besuch befördert, um sein Interesse an der nun anstehenden, andersartigen Architektur zu wecken. Aus wirklicher Überzeugung hat Holl die fremden Maße jedoch nicht angewendet. Er ist später zum Augsburger Werkschuh zurückgekehrt und hat die italienischen Maße, etwa als *piedi* oder *bracci*, noch nicht einmal in seinem Zeichnungsbuch »Geometria oder Meßkunst« vermerkt.[26] Wo sie seine eigenen Zeichnungen aufweisen, kann er sie Vignolas »Regola« (1562) oder anderen Vorgaben entnommen haben.

---

[25] Haberstock Q12. WV-Nr. 11 hatte Holl für den für den Steinmetz Lienhard Kreutzer vielleicht nach Vignolas »Regola« (1562) oder einer anderen, genaueren Vorlage gezeichnet. Das Blatt ist vermutlich nur erhalten, weil es der Werkmeister für weiteren Gebrauch zurückbehalten und mit der Skizze der »Barfüsserantiquitet« versehen hat. Der Steinmetz dürfte ein anderes Blatt bekommen und verbraucht haben.

[26] Haberstock Q4 S. 111–137, ein entsprechender Eintrag könnte u. a. auf fol. 1v, 57r, 133 f., 206r oder anderswo stehen. Die Höhe *(altezza)* einer toskanischen Säule zur Metzg (Haberstock WV-Nr. 18) ist zwar in *piedi* gemessen, die Quelle dafür scheint allerdings Vignolas »Regola« (1562) zu sein; hierzu Hanno-Walter Kruft / Andres-René Lepik, Das Geometrie- und Meßbuch von Elias Holl, in: architectura 15 (1985) S. 1–12,

Wie schon bemerkt, hatte Holl für »entwerfen« und »Entwurf« kein besonderes Wort. Seine Augsburger Obrigkeit, die Bauherren und insbesondere vermutlich der Stadtpfleger Marcus Welser, verständigten sich, etwa wenn es um die von Heintz erwarteten Leistungen ging, mit dem Begriff *disegno,* der zunächst allgemein mit Zeichnung übersetzt werden kann, was jedoch auch im zeichnungstechnischen Sinn primär als Entwurf bzw. Skizze zu verstehen ist; schon im Wörterbuch hat *disegno* mit »Idee, Entwurf und Vorhaben« ein viel weiteres Bedeutungsspektrum, jetzt sogar in Wikipedia nachzulesen. Nur sehr wenige (veröffentlichte) Notizen bezeugen in Augsburg bisher den Gebrauch von *disegno* wenigstens im Zusammenhang mit Siegelhaus (1604), Heilig-Grab-Kapelle (1604) und Metzg oder Loggia (1609). Haberstock hat diese unscheinbaren Quellen kaum übersehen, vielleicht als weder grundlegend noch weiterführend ausgespart oder absichtlich unterschlagen, weil sie z. T. von Albrecht aufgefunden worden waren. Dabei handelt es sich, soweit sich bisher sehen lässt, bei den *Acta, das baumeisterambt betreffend* (Q5), worin sie zu finden sind, um eine Primärquelle.[27] Die wenigen Quellen in der Sammlung Haberstocks, in denen die Namen Heintz und Kager vorkommen, sind bekannt und in Bezug zu Holl wenig aussagekräftig, vermutlich hatte sie Roeck bereits wahrgenommen und beiseite geschoben. Möglicherweise gibt es in demselben großen Bestand und anderen aber weitere, die noch gefunden werden können, weil Haberstock sie vielleicht absichtlich übersehen hat.

Zur Methodik und den konzeptionellen Grenzen

Die für ihre wissenschaftlichen Dokumentationen maßgebenden Grundsätze hat Haberstock, wie gesagt, erklärt. Gewisse Regeln erscheinen rational und sind wiederum aus arbeitsökonomischen und strukturellen Überlegungen vielleicht notwendig und verständlich. Da sie damit aber einen großen Teil der bisherigen Forschung als nichtssagend, irreführend oder gar unsinnig qualifizieren muss und übergeht, hat sie sich (theoretisch) ein weites Feld eigener Beurteilung vorbehalten, innerhalb dessen sie auf die Begründung ihres jeweiligen Urteils glaubt verzichten zu können. Sie verlässt sich dabei offenbar auf die von ihr treffend, in den Bewertungen aber nicht frei zusammengefasste Geschichte der bisherigen Forschung (S. 12–16), vor

---

hier 10 f. Abb. 10–12, wobei es im Buch Holls mehr um die Berechnung des Gewichtes einer solchen Säule geht als um den Materialbedarf.

27 Bei den *Acta* ... handelt es sich, der Definition in den Historischen Hilfs- oder Grundwissenschaften entsprechend, um schriftliche »Überreste« (von Besprechungen bzw. Verhandlungen), zeitgleich oder zeitnah aufgezeichnete Original-Notizen, die im Unterschied zu offiziellen Protokollen nur als Gedächtnisstütze dienen sollten und keinen weiteren darstellenden Zweck hatten. Daher sind sie, anders als die nicht als Autograph Holls sehr verspätet überlieferte und nicht ohne die Absicht der Selbstdarstellung verfasste Hauschronik, eine Primärquelle, deren Aussage höher zu bewerten ist. – Die Grundwissenschaften werden in Deutschland leider nur noch an wenigen (alten) Universitäten gelehrt.

allem auf einige darin getroffene Urteile. Damit entledigt sie sich sogleich ihrer Aufgabe, nämlich der Begründung ihrer jeweiligen (mutmaßlichen) Urteile. Sie nimmt 1985 einen »Einschnitt« in der Holl-Forschung wahr (S. 14 f., 19), für den sie hauptsächlich die Arbeiten Bernd Roecks verantwortlich macht.[28] Sie zeigt sich von deren grundlegender Stichhaltigkeit überzeugt, ohne die Tatsache in ihre Überlegungen einzubeziehen, dass sowohl frühere als auch spätere Ergebnisse und Beurteilungen in der Wissenschaft nie ganz falsch sind, sie müssten deshalb wenigstens geprüft werden; allenfalls wären sie argumentativ zu beseitigen. Eigene Argumente hat sie kaum einzubringen, obwohl sie feststellt, dass Roeck zu Holl-Quellen und -zeichnungen offenbar keine eigenen Forschungen angestellt habe (S. 15), sie sogar auch versucht, die Arbeiten Albrechts etwas sachlicher zu beurteilen als Roeck es getan hatte (S. 19). Ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit hat sie mit dem bedingungslosen Anschluss an Roeck aber aufgegeben.

Dabei mag es durchaus verständlich sein, dass sie sich, besonders im Blick auf einzelne Zeichnungen, im unübersichtlich gewordenen Dickicht verschiedener Forschungsmeinungen auf einem (relativ) festen Grund bewegen möchte, und tatsächlich sind Roecks Ausführungen von einer gewissen Umsicht und zunächst einleuchtender Argumentation bestimmt, sie stehen aber auf einer (von ihm eingeräumten) zu schmalen Quellenbasis, an deren Erweiterung er andererseits keinerlei Interesse zeigt, sondern vielmehr mittels Nichtanerkennung vorhandener und bekannter Quellen deren weitere Schmälerung betreibt. So sind seine Ausführungen nicht frei auch von Fehleinschätzungen, nicht zuletzt deshalb, weil er eine differenziertere Vorstellung von Holl nicht zu fördern beabsichtigt, sondern im Gegenteil zurückweist, wenn nicht gar bekämpft. So hat Haberstock offenbar aus fester Überzeugung auf eigene Kompetenz verzichtet und möglicherweise weiterführende Erkenntnisse anderer ignoriert, obwohl diese eigentlich weiter verfolgt werden müssten, wie es im Verlauf der Wissenschaft sonst üblich ist. Jedenfalls dann, wenn es sich nicht nur um Meinungen handelt. Sie wären auf einer viel breiteren Quellenbasis zu verfolgen, die auch Bildquellen jeglicher Art und weitere Erkenntnismöglichkeiten adäquat einschließt – stattdessen meint sie, einen auf den Meinungen Roecks basierten Schlusspunkt zu setzen.

Hinsichtlich einer »Quellenlage« ist zudem immer vorauszusetzen, dass nur ein verschwindend geringer Teil der tatsächlichen Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern und anderer relevanter Vorgänge überhaupt schriftlichen und/oder bildlichen Niederschlag gefunden hat, nur ein Teil davon hat zudem auch die Jahrhunderte überdauert, ein weiterer ist bis heute unbekannt geblieben. Mit dem Anschluss an Roecks frühe Darstellungen akzeptiert sie dessen Beschränkung auf Schriftquellen, aus denen er zudem ausgewählt hat, welche er für sein Vorhaben

---

[28] Vgl. den in Anm. 23 genannten Katalogband, darin besonders Bernd Roeck, Kollektiv und Individuum beim Entstehungsprozeß der Augsburger Architektur im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, in: Ders./Baer/Kruft, Elias Holl (wie Anm. 23) S. 37–54; Ders., Elias Holl (wie Anm. 12) 1985.

für geeignet hielt und welche nicht, z. B. als er rhetorisch feststellte, die ihm bis dahin bekannten böten »keine wirklich konkreten Anhaltspunkte«.[29] Damit sind sie aber nicht aus der Welt geschafft und manchmal sind auch vermeintlich geringe Anhaltspunkte weiterführend. Zu diesem Zeitpunkt hätte er sich wohl umständlichere Argumentationen ersparen können, mochte aber nicht darauf verzichten und bietet neben der Darlegung vieler Umstände und deren Beurteilungen, denen niemand widersprechen würde, richtigen, aber auch falschen Einschätzungen, auch geschmacksorientierten formkundlichen Versuchen, dabei tatsächlich bestehende Schwächen kunsthstorischer Argumentation ausnutzend, das durchaus noch unentschieden wirkende Ergebnis, Holl sei doch letztlich als »Schöpfer« aller von ihm errichteten Bauwerke anzusehen, eine Position, die er schon zwei Jahre früher verteidigt hatte.[30] In seinem »Kollektiv-Aufsatz« hat er jedoch – womöglich weil er Holl von einer höheren oder höherwertigen Warte aus betrachtet wissen möchte – gerade dasjenige Kollektiv unbeachtet gelassen bzw. ausdrücklich vernachlässigt,[31] von dem Holls Gesuch von Anfang 1608 hauptsächlich handelt, nämlich die bei der »Entstehung von Architektur« am Bau unmittelbar beteiligten Gewerke (»Werkleute«), für die er maßgerechte Zeichnungen *(abriß)* anzufertigen hatte, weil sie selbst nicht mit den neuen, von den Bauherren bestimmten und von Holl verlangten Vorgaben umgehen konnten. Weil schon Roeck das nicht getan hatte, hat sich Haberstock nun auch nicht um ein genaueres Verständnis der aus diesem wichtigen Schriftstück Holls hervorgehenden Umstände bemüht.

Zu den Feststellungen Roecks bezüglich der auch wirtschaftlich herausgehobenen gesellschaftlichen Stellung des Stadtwerkmeisters und zu dessen ungewöhnlicher Finanzkraft gegen Ende seines Lebens[32] enthält Haberstocks Quellensamm-

---

29 Roeck, Kollektiv (wie Anm. 28) S. 53 Anm. 67.

30 Roeck, Anmerkungen (wie Anm. 19) S. 221–233.

31 Roeck, Kollektiv (wie Anm. 28) S. 43.

32 Roeck, Elias Holl (wie Anm. 12) S. 77–88; Ders., Kollektiv (wie Anm. 28) S. 39. Das Holl 1608 (vgl. Q13 S. 164) auf Lebenszeit zugebilligte Jahresfixum war, gemessen an den ihm übertragenen Aufgaben, mit 150 fl. zuzüglich verschiedener Neben- und Naturalleistungen (Neujahrsgeld, Rockgeld, Hauszins) eher gering, obwohl es fast die Verdoppelung seines früheren war. Von seinen Aufgaben her ist Holl etwa dem Baumeister am Prager Schloss vergleichbar, der nicht zum kaiserlichen Hofstaat gehörte, von der böhmischen Hofkammer besoldet wurde und 1602 mit einem Jahresfixum von 360 fl. angestellt wurde. Ein Maler und Conterfetter im Hofstaat bezog zwischen 1578 und 1612 durchschnittlich 255 fl. jährlich, ein einzelner aber auch bis zu 540 fl. und mehr als Jahressold. Diese schon als vergleichsweise gering angesehenen Gehälter waren dies deshalb, weil den produzierenden Berufen die Möglichkeit eingeräumt werden konnte, auch für andere Auftraggeber auf eigene Rechnung zu arbeiten und sie die für den Hof geleisteten Arbeiten noch eigens bezahlt bekamen. Ähnlich galt das zwar auch für Holl, der die Arbeiten für die Stadt allerdings nicht eigens bezahlt bekam, sondern in der Regel mit einem Etat in Höhe seines Voranschlags auskommen musste, für besonderen Erfolg aber mit Verehrungen belohnt werden konnte; aber Letzteres traf für die Prager Hofleute auch zu, die auch mit einem Hauszins rechnen konnten. Für die glückliche Vollendung

lung nichts, allenfalls eher Abweichendes, wenn er beispielsweise 1630 noch einmal um einen Zuschuss zur Sauerbrunnenkur nachsucht und ein Darlehen der Stadt an Holl 1642 noch nicht getilgt war (Q30). Da die von Roeck in seiner Monographie dargelegten Rechte und Pflichten des Stadtwerkmeisters an sich nichts Besonderes waren, sondern durchaus denjenigen der Stadtwerkmeister anderer Reichsstädte entsprachen, rücken die von Haberstock wiedergegebenen Quellen die Stellung Holls im Baumeisteramt wieder näher an die Realität seines Werkmeisterdaseins, obwohl sie diese, Roeck zwar weniger offensiv folgend, als bewundernswerte Ausnahme darstellt (S. 34).[33]

Weil Haberstock weithin auf manche aus einem genaueren Quellenstudium und aus der älteren Forschung zu entnehmende Erkenntnisse mit ihren Folgerungen verzichtet, bleiben auch ihre zu Heintz und Kager mitgeteilten Quellen innerhalb von Roecks Vorstellungen von diesen Malern als (eigentlich zu vernachlässigenden, eher lästigen) Dekorateuren und vielleicht gelegentlich in der Architektur Dilettierenden. Dennoch möchte sie ihr Buch als End- und Ausgangsprodukt für weitere Forschungen gewertet wissen und diesen mit ihrer merkwürdig selektiven Methode womöglich sogar die Richtung weisen. In einer historischen Wissenschaft sind genauere Erkenntnisse aber nur von einem wesentlich weiteren Wissenshorizont aus, auch über die Grenzen der ehemaligen Reichsstadt hinaus zu gewinnen – und mit erneutem, unabhängigem Quellenstudium.

Schon immer gehörte es wohl zum – mehr oder weniger intensiv genutzten – »Werkzeug des Historikers«, Quellen nur heranzuziehen, sofern sie ein erwünschtes oder vorgefasstes Geschichtsbild bestätigen oder mittels Interpretation dazu gebracht werden können. In Anbetracht der trotz einer Vielzahl relevanter Quellen stets lückenhaften Überlieferung und der darüberhinaus notgedrungen auch lückenhaften Kenntnisse des Historikers sind perfekte, in sich konsistente Geschichtsbilder in der Frühen Neuzeit ohne aufgezeigte Überlieferungslücken nahezu unmöglich, zumal wenn sie sich vorwiegend oder ausschließlich auf schriftliche Quellen berufen, bei Bauwerken. Vielleicht im Bewusstsein dessen hat Roeck das Ergebnis seines Kollektiv-Aufsatzes im Vagen gehalten, darin aber viele Fragen angerissen. Wenn er sie beantworten zu können glaubte, tat er es im Sinne seines überhöhten

---

des Rathausbaus hat der Rat Holl immerhin fürstliche 600 Goldgulden in einem silbervergoldeten Deckelbecher als Verehrung zukommen lassen; vgl. Roeck, Elias Holl (wie Anm. 12) S. 225.

33 Roeck, Elias Holl (wie Anm. 12) S. 77–88; Art, Umfang und Finanzaufwand waren überall von den ständigen und temporär, auch konjunkturell bedingt, an Intensität wechselnden Aufgaben abhängig, die sich die Städte vorgenommen hatten – und im reichen Augsburg herrschte um 1600 darin Hochkonjunktur. – Eva-Maria Seng, Stadt-Idee und Planung. Neue Ansätze im Städtebau des 16. und 17. Jahrhunderts (Kunstwissenschaftliche Studien 108) München / Berlin 2003, S. 145 f., bezieht sich bereits verkürzt und missverstanden auf die von Roeck vermutlich unbeabsichtigt vermittelte Vorstellung von der »Mammutbehörde« Baumeisteramt mit Elias Holl an der Spitze. Siehe auch die oben getroffenen Bemerkungen.

Holl-Bildes, zwar nach reiflicher, nicht aber abschließender Überlegung. Obwohl das Publikum Erzählungen mehr schätzt als sperrige historische Analysen, hat Roeck sogar wirkliche und vermeintliche Wissenslücken aufgezeigt, diese jedoch rasch und vielfach spekulativ ausgefüllt. Da Haberstock das nicht berücksichtigt und ein stringentes Ergebnis bereits Roecks voraussetzt, gleicht ihr Buch dem, was man ein Instrument zur »Konstruktion der Vergangenheit« nennen könnte.

Es ist bekannt, dass Konstruktionen der Vergangenheit durchaus ein Forschungsgegenstand der historischen Wissenschaft sind,[34] sofern sie den Umgang mit der Geschichte in den erforschten älteren Zeiten betreffen. Weniger geläufig ist es hingegen, dass dies auch die forschenden Historiker selbst, manchmal vielleicht unbewusst betreffen kann, nämlich dann wenn sie von einem bestimmten Sachverhalt so sehr überzeugt sind, dass sie diesem gegen alle Zweifel (und Quellen) Geltung zu verschaffen suchen.

In der »großen« Geschichtsschreibung dient Konstruktion wohl häufig zur Formung eines Bildes von der Geschichte, sie hat unter dem weiten Mantel der Geschichtstheorie auch durchaus ihren Platz, man bezieht das zunächst aber weniger auch auf die regionale und lokale Mikrogeschichte[35] und erwartet nicht, dass solchermaßen konstruierte Geschichtsbilder auch hier von den Historikern selbst erzeugt werden könnten. Im vorliegenden Fall wäre es demnach sinnvoll gewesen und würde dem Fortgang der Wissenschaft dienen, Roecks offene Fragen zunächst offen zu lassen und seine Feststellungen nötigenfalls zu hinterfragen, zumal manche davon bereits überholt sind.[36]

Mit der Wahl ihrer Richtschnur verzichtet die Autorin darauf, kunst- und kulturhistorische Wertmaßstäbe der Auf- und Umbruchszeit um 1600 in ihr Geschichtsbild einzubeziehen, kunsthistorische, personen- und sogar konfessionsgeschichtliche Erkenntnismöglichkeiten zu nutzen, sie akzeptiert den von ahistorischen, gegenwärtigen Bewertungen zumindest beeinflussten Wettstreit der Künste und Handwerke, in dem der Vorrang der Architektur vor der Malerei mit fragwürdigen statistischen Versuchen[37] nachgewiesen werden soll, während zur Holl-Zeit etwas ganz anderes

---

34 Joachim Bahlcke/Arno Strohmayer (Hg.), Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa (ZHF. Beih. 29) Berlin 2002.

35 Chris Lorenz, Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie. Aus dem Niederländ. übers. von Annegret Böttner (Beitr. zur Geschichtskultur 13) Köln 1997, S. 390.

36 Roeck, Kollektiv (wie Anm. 28) S. 47, 49, erkennt die »Schlüsselproblematik« der Zeughaus-Risse (WV-Nr. 8 und 9), die inzwischen jedoch im Sinne Heintz entschieden ist, so weit es nach einer Untersuchung im Doerner-Institut eben entschieden sein kann. Von Heintz haben sich demnach in Augsburg auch Risse erhalten. Es gab nicht nur seine angeblich von der Forschung eingebildeten (verlorenen) Entwürfe. Das wusste Roeck 1985 aber noch nicht; ihrem Konzept getreu hat Haberstock an Roecks Ansicht festgehalten (S. 19), obwohl ihr Literaturnachweis anderes zu erkennen gibt.

37 Roeck, Kollektiv (wie Anm. 28) S. 42, nach Hans Joachim Kadatz (1983).

galt. Die Priorisierung des »Architekten« gründet sich zudem auf der modernen Erscheinung des Star-Architekten, die, weniger pointiert zwar, schon Albrecht 1937 diesseits von Adolf Loos und Bauhaus – noch ohne Wertung – zur Erschaffung des neuen Berufs von »Malerarchitekten«[38] verführt hatte, aus dem wenig später noch der »Dekorateurarchitekt« wurde,[39] weil Maler angeblich von der eigentlichen, weltverbessernden Mission des Architekten, nämlich Architekturen zu erschaffen, nichts verstünden.

Zur Bewusstseinslage der Zeit um 1600 ist es jedoch nützlich, sich an Leon Battista Alberti zu erinnern, der um 1435/36 im 26. Lehrstück seines Traktats über die Malkunst u. a. geschrieben hatte:

> *Ist es ferner nicht so, dass die Malerei als Lehrerin aller übrigen Künste zu gelten hat – oder doch zumindest als deren hervorragende Zier? Der Architekt z. B. hat, wenn ich mich nicht irre, Gesimse, Kapitelle, Basen, Säulen, Giebel und den übrigen derartigen Gebäudeschmuck insgesamt beim Maler – und nur bei ihm – abgeschaut. Der Maßstab und die Kunst des Malers sind es, nach denen der Steinmetz, der Bildhauer, alle Werkstätten von Handwerkern und alle Handwerkskünste ihre Arbeit ausrichten. Ja, am Ende wird sich überhaupt keine Kunst finden lassen – es sei denn eine vollkommen wertlose –, die nicht auf die Malkunst blickte, so dass ich die Behauptung wage: Was auch immer den Dingen Schönheit verleiht, ist der Malkunst abgeschaut. Überdies haben unsere Vorfahren die Malkunst insbesondere noch mit der folgenden Ehrung ausgezeichnet: Während wohl alle übrigen Künstler als ›Handwerker‹ angesprochen wurden, rechnete man allein den Maler nicht den Handwerkern zu.*[40]

Dem letzten Satz Albertis hat erst 1595 in Prag ein kaiserliches Privileg Geltung verschafft. Als Stadtpfleger von Augsburg war Marcus Welser qua Amt auch kaiserlicher Rat, dem diese Innovation aber nicht erst hier bewusst geworden sein dürfte. Der Bauherr Matthäus Welser hatte als Reichspfennigmeister in der Nachfolge Zacharias Geizkoflers ebenfalls engen, noch unerforschten Kontakt zum Kaiserhof.[41] Von ihm soll ein Anhang zu den *Acta. das baumeisterambt betreffend* vier »sehr aufschlussreiche Briefe […] aus Prag«[42] enthalten, deren Wortlaut man nun gern in Haberstocks Quellensammlung lesen würde.

---

38 Albrecht, Elias Holl (wie Anm. 14).

39 Daniel Kessler, Der Dillinger Baumeister Hans Alberthal (Jb. d. HV Dillingen 51) Dillingen a. d. Donau 1949, S. 44.

40 Zitiert nach Leon Battista Alberti, *De statua. De pictura. Elementa picturae* – Das Standbild. Die Malkunst. Grundlagen der Malerei [um 1435/36], bearb. u. übers. v. Oskar Bätschmann / Christoph Schäublin, Darmstadt ²2011, S. 237.

41 Vgl. Haberstock S. 151 (aus Q5), 3.6.–4.11.1603.

42 Mauer, Organisation städtischen Bauens (wie Anm. 6) S. 78; zu Datum und Inhalt dieser Briefe wird nichts gesagt.

Die »Rangfolge« der Künste war (hier in unzulässiger Verkürzung beschrieben) zumindest seit der Zeit Albertis Malerei, Skulptur und Architektur. Ein Wettstreit *(paragone)* entstand im 16. Jahrhundert zwischen Malerei und Skulptur / Plastik, er wurde aufgelöst im *disegno* (Vasari, Varchi) als universelles Prinzip, das alle Künste betrifft und gewissermaßen jeglichen *paragone* aufhebt.[43] Die römische »Accademia del disegno« hat dann den Bedeutungshorizont des Begriffs *disegno* zu seiner Vollendung entwickelt; die entsprechenden Publikationen von Romano Alberti und vor allem Federico Zuccari erschienen erst in den Jahren 1604 und 1607 als man sich in Augsburg schon länger um eine bis dahin ungewohnte »zierliche« Architektur bemühte,[44] sie dürften auch kaum sogleich in Augsburg rezipiert worden sein. Aus seinen Jahren in Italien (1573, 1575–1584)[45] hatte zumindest Marcus Welser eine Ahnung von dem tragenden Begriff *disegno*, denn die gelehrten Künstler haben zumeist erst längst verbreitete Vorstellungen in Worte gefasst und nicht immer diese initiiert.

Eine andere, unsinnige Konkurrenz steht implizit mit im Raum, obwohl sie sich noch weniger für Wertungen eignet, nämlich diejenige zwischen den Handwerken der Stadtwerkmeister, Maurer, Steinmetz, Zimmermann oder Schreiner. Oft scheint durch, dass das Maurerhandwerk wohl geringer zu schätzen sei oder geschätzt wurde als das des Steinmetzen. Holl sei (von Albrecht) quasi als Maurer diffamiert worden (S. 14). Die Wahl des Handwerks erfolgte in den Städten, die sich einen Werkmeister leisten konnten, aber zumeist ganz pragmatisch nach den anstehenden Bauaufgaben und dem dabei am häufigsten gebrauchten oder künftig zu gebrauchendem Baumaterial – und den verfügbaren Kräften: War es hauptsächlich Backstein, gewann man gern einen Maurer, war es Haustein, einen Steinmetzen oder Maurer. Dennoch ist es unrichtig, den von Basel und Bern wechselseitig beanspruchten »Werkmeister Steinwerks und Münsterbaumeister von Bern«, Daniel I Heintz, nur verkürzt »Stadtmaurer von Basel« zu nennen.[46] Ein Werkmeister ist aber auch nicht grundsätzlich geringer zu schätzen als ein »Künstler«, sie hatten nur verschiedene Aufgaben, die sich manchmal wohl auch überschnitten, was aber jedesmal zu beweisen wäre.

Nebenbei ist vielleicht auch zu bemerken, dass die vermittelte Vorstellung von der Person Elias Holls jegliche, auch künstlerische Entwicklung vermissen lässt,

---

43 Benedetto Varchi, Paragone – Rangstreit der Künste. Italienisch und Deutsch, bearb. u. übers. v. Oskar Bätschmann / Tristan Weddigen, Darmstadt 2014; siehe auch Karin Hellwig, El Greco's »Giorno« as an early commentary on Vasari's Vita of Michelangelo, in: Livia Stoenescu (Hg.), Creative and imaginative powers in the pictorial art of El Greco, Turnhout 2016, S. 129–143, hier 135.

44 Romano Alberti / Federico Zuccari, Origine e progresso dell'Accademia del dissegno. De Pittori, Scultori, & Architetti di Roma, Pavia 1604; Federico Zuccari, L'Idea de'pittori, scultori et architetti, Bd. 1: Del disegno interno; Bd. 2: Del disegno esterno, Turin 1607.

45 Bernd Roeck, Geschichte, Finsternis und Unkultur. Zu Leben und Werk des Marcus Welser (1558–1614), in: AKG 72 (1990) S. 115–141, hier 117–119.

46 Roeck, Kollektiv (wie Anm. 28) S. 38, nach Hans Joachim Kadatz (1983).

wie der Zeitfaktor bei den Datierungen undatierter Zeichnungen zumeist unbeachtet bleibt und bleiben muss, so lange deren Art und Zweckbestimmung im Einklang mit den Schriftquellen nicht geklärt ist.

Für den Stadtwerkmeister scheint die von ihm verlangte »zierliche« Architektur zuerst wohl mehr Last als Lust gewesen zu sein, denn in Augsburg war man im fortgeschrittenen 16. Jahrhundert weitgehend gewöhnt, zumindest im Profanbau schmucklose Bauwerke von Steinmetzen / Bildhauern oder Malern verzieren und ggf. ikonologisch auszeichnen zu lassen, wie auch in vielen Städten im südlichen Teil der nordalpinen Länder, in Norditalien und sogar noch im Rom des 16. Jahrhunderts. Für den Augsburger Stadtwerkmeister waren solche »Zierden« üblicherweise Aufgaben eines Steinmetzen oder Malers, die er allenfalls zu organisieren hatte. Mit den neuen Anforderungen, nach denen die Architektur selbst nun zierlich sein sollte, musste er auf die von ihm beschriebene Weise selber Hand anlegen: schon die zu großen Teilen für Haustein konzipierte Fassade des Zeughauses musste Holl – wohl nicht nur aus Kostengründen – in jenen Teilen, in denen das technisch möglich war, aus Backstein aufbauen, der dann, mit steingrauem Putz überzogen, die Illusion eines Steinbaus erzeugen konnte.

Haberstock verfolgt mit ihrer selektiven Methode möglicherweise auch ein quasi moralisches, der Gerechtigkeit verpflichtetes Anliegen. Mit Roeck möchte sie vielleicht »dem Stadtbaumeister das Künstlerœuvre zurückgeben, wovon er in der kunsthistorischen Literatur – insbesondere gestützt auf die Forschungen Albrechts – einiges an die Maler Joseph Heintz und Matthias Kager hatte abgeben müssen« (S. 15),[47] als wären die in dieser Literatur festgehaltenen Forschungen wenn nicht von Dummheit, so doch von unlauteren, übelwollenden Motiven bestimmt gewesen. In ihrer Dokumentensammlung kann sie die angestrebte Restitution nur mit der Unterscheidung von »grundlegend und weiterführend«, verbunden mit der Unterdrückung oder Unterschlagung verschiedener, auch bereits bekannter Quellen erreichen, die diesem Vorhaben entgegenstehen könnten. Dass ihr dazu gerade dasjenige Mittel zur Wahrheitsfindung geeignet schien, das ihr *spiritus rector* seit 1983[48] und noch 2000[49] zwar vermeintlich, aber nahezu fassungslos als Unterschlagung an den Pranger gestellt hatte, wirft die interessante Frage auf, wie sie den Unterschied zwischen der dort be- und angeklagten, vermuteten Methodik und ihrer eigenen beschreiben würde.

---

47 Nach Dorothea u. Peter Diemer, Elias Holl und das Augsburger Rathaus. Kolloquium im Augsburger Rathaus, 5. und 6. Juli 1985, in: Kunstchronik 38 (1985) S. 502–519, hier 502.

48 Roeck, Anmerkungen (wie Anm. 19) S. 223.

49 Bernd Roeck, Elias Holl *Ampliss: Reipvb: Avgvstanae Architectvs*. Augsburg und sein Stadtwerkmeister: Einige Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Markus Hörsch / Elisabeth Oy-Marra (Hg.), Kunst – Politik – Religion. Studien zur Kunst in Süddeutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. FS für Franz Matsche zum 60. Geburtstag, Petersberg 2000, S. 69–76, hier 71.

Wenn Haberstock auf spätere Feststellungen hinweist, obwohl diese nach ihrem Verständnis nicht weiterführend sein dürften, weil sie den Bauherren den Grund für die Beschäftigung anderer, auswärtiger und städtischer Künstler wie Adriaen de Vries, Hans Reichle, Joseph Heintz d. Ä. oder Wolfgang Neidhardt – hinzuzufügen Matthias Kager – vermutlich aus dem Bestreben, »gezielt fehlende Kompetenzen […] [zu ergänzen], um die Qualität der kommunalen Werke insgesamt auf einem hohen Niveau zu halten« (S. 37) bzw. auf ein solches zu heben,[50] dann haben die für das Augsburger Bauwesen verantwortlichen Stadtpfleger und Baumeister die fehlenden Kompetenzen (z. B. Holls) tatsächlich ausgleichen müssen, wenn sie – nach Alberti – »keine vollkommen wertlosen« Bauwerke errichtet wissen wollten.

Roecks vorläufig letzte Feststellung zum Thema Holl in der schon vor dreizehn Jahren für das Publikum erschienenen Kurzfassung seiner Holl-Monographie hat Haberstock nicht mehr zitiert: »Wir sahen […], dass die Maler Joseph Heintz und Matthias Kager nachweislich Einfluss auf die Gestalt der Fassaden[51] einiger Bauwerke Holls hatten. Das gilt sicher für Zeughaus, Siegelhaus und Stadtmetzg, wahrscheinlich für das Kaufhaus und den Neuen Bau, möglicherweise auch für andere Gebäude, ja selbst für das Rathaus. Wie weit dieser Einfluss reichte, ist allerdings schwer zu sagen und wird nie völlig geklärt werden können.«[52] Man möchte hinzufügen: jedenfalls nicht auf den hier mehrfach vorgeführten Wegen. Zudem lässt eine dermaßen sichere Aussage vermuten, dass der Verfasser über genauere Informationen zur Zukunft verfügt.

Die neueren Einschätzungen Jachmanns und Roecks hatten jedenfalls keinen Einfluss mehr auf die lückenhaften Materialsammlungen Haberstocks, deren Publikation sich dadurch schon beim Erscheinen als veraltet erweist. Sollte man in dem Werk also das Produkt einer Glaubens- oder Aktionsgemeinschaft zur Verbreitung und Festigung überholter, simpler Geschichtsbilder sehen?

Das Publikum wird sie mit ihrem sperrigen Buch, gewissermaßen einem (unzureichenden) Ergänzungsband zu Bernd Roecks frühen Holl-Publikationen, kaum erreichen.

Sie möchte es auch lieber als »notwendige Grundlage für eine erneute wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Œuvre Elias Holls« verstanden wissen, da es »auf anschauliche Weise den heutigen Wissensstand zu Person und Werk« dokumentiere (S. 19). Aufgrund ihrer restriktiv-selektiven Methode tut es Letzteres

---

50 Julian Jachmann, Die Künstler des Augsburger Rates. Kompetenzstrukturen und Organisationsformen in der städtischen Kunst um 1600, in: ZHVS 99 (2006) S. 64–109, hier 94 f. Die Autorin zitiert diese Aussagen, weil Jachmann »den Ansätzen Bernd Roecks« folge (S. 15).

51 Bei der Um- und Neugestaltung alter Städte ist das kein marginaler Gegenstand, zu erinnern wäre nur an den römischen Senatorenpalast auf dem Capitol, dessen feierliche Fassade zwischen 1582 und 1605, dem älteren Plan Michelangelos weitgehend folgend, unter der Leitung Giacomo della Portas dem antik-mittelalterlichen Gebäude vorgeblendet wurde.

52 Bernd Roeck, Elias Holl. Ein Architekt der Renaissance, Regensburg 2004, S. 98.

aber gerade nicht, sondern bildet (unfreundlich formuliert) eher den Wissensstand von 1935 ab und trägt nichts zum (besseren) Verständnis der Urheber-Frage an der Holl-Architektur bei. Wer ihr Werk dennoch in ihrem Sinne für die zukünftige wissenschaftliche Forschung zu (welchem?) Œuvre Elias Holls akzeptiert und als wichtige, vielleicht einzige Grundlage nutzen möchte, ist denkbar schlecht beraten, weil sein Erfolg nur auf einer breiteren, nicht einer künstlich durch vorgefasste Geschichtsbilder verschmälerten Quellenbasis beruhen könnte. Was wäre nach diesem Buch überhaupt noch zu erforschen?

Dem eigenen Anspruch wird Haberstocks Werk zwar nicht gerecht, seinen Wert als Zusammenführung wichtiger, teilweise wenig beachteter Zeugnisse der Holl-Zeit stellt das aber nicht grundsätzlich in Frage – es erfordert aber einen viel weiteren, kritischen Blick und gründlicheres, breiteres Wissen, weit über das damit vermittelte hinaus.

Nur oberflächlich recherchierenden Historikern und Kunsthistorikern wird das Buch als Quellenersatz willkommen sein, ernsthaft und genauer Interessierten mag es als bequemere Zitierhilfe für einzelne Zeichnungen dienen. Beide werden der Verfasserin verdiente Punkte im »Science Citation Index« oder ähnlichen, gegenwärtig maßgeblichen Qualitätsgeneratoren eintragen, eigene Recherchen in den Archiven und anderen Überlieferungsträgern erspart es ihnen keinesfalls. Für die bisher noch nicht in Erscheinung getretenen Forscher zu historischem Bau-, Handwerks-, Vermessungs- und Berechnungswesen, zu angewandter Mathematik und Geometrie, Material- und Baustoffkunde nebst Rezepturen und Anderem enthalten die Aufzeichnungen Holls ein kaum zu überbietendes Potential; ob die Veröffentlichung z. B. von Holls erst um 1620 begonnenem »Zeichnungsbuch« (Q4 und Abschnitt 5.7–5.9 S. 436–471), mit dem sich bisher nur Kunsthistoriker etwas näher beschäftigt haben,[53] deren Ansprüchen genügen könnte, bliebe abzuwarten, von Historikern und Kunsthistorikern allein ist die erstrebte Gerechtigkeit für Holl voraussichtlich weniger zu erwarten.

[53] Kruft/Lepik, Geometrie- und Meßbuch (wie Anm. 26) S. 1–12. Diesem Aufsatz hat Haberstock die auf S. 438 (Abschnitt 5.8) wiedergegebene Tabelle von Holls Quellen entnommen: Serlio, Rivius und Dürer; Vignola ist hier nicht unmittelbar nachgewiesen.